Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Luckenwalde, 01.06.2022

Stellungnahme der Landrätin zum Bericht über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 122110 Verkehrsordnungswidrigkeiten der Haushaltsjahre 2019 (6-4773/22-LR)

Der Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthält bei der Darstellung der geprüften Produktkonten einen Hinweis an das Straßenverkehrsamt (Seite 6):
Alle Vorgänge aus Vorjahren sind einer umfänglichen Prüfung zu unterziehen, ob aufgrund der Verjährungsfristen die Forderungen noch werthaltig sind.

Der Hinweis auf Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen wird beachtet.

Die Überwachung von Forderungen ist ein Erfordernis bei Ordnungswidrigkeitsverfahren. Durch die Zahlung des angebotenen Verwarngeldes bzw. auferlegten Bußgeldes wird das eingeleitete OWIG-Verfahren regelmäßig erst beendet.

Die internen Prozesse zwischen dem Fachamt und der Kreiskasse sind darüber hinaus auf die Erfordernisse eines „Massenverfahren“ ausgerichtet, wie die Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen im Straßenverkehr. Daten zu den einzelnen Forderungen werden deshalb über elektronische Schnittstellen zwischen den Fachanwendungen laufend ausgetauscht.

Die Überwachung der Forderungen aus auferlegten Verwaltungsgebühren und Auslagen bildet ebenfalls einen Schwerpunkt.
Laufend und besonders zum Ende eines jeden Haushaltsjahres erfolgen jedenfalls intensive Abstimmungen mit der Kreiskasse, und auch bei eingeleiteten Vollstreckungsmaßnahmen. Der Prozess wird seit Jahren gelebt, und ist selbstverständlich fortzuführen und wird weiter optimiert.

Die Jahresergebnisse 2019 bzw. 2020 der Ertragskonten sind, aus Sicht des Fachamtes, eine „Momentaufnahme“ zum Zeitpunkt.

Die Prüfung der Historie einzelner Forderungen zeigt, dass diese bei Fortführung des OWIG-Verfahrens aufrechterhalten und Teil einer dann höheren Gesamtforderung sind, die zu einem späteren Zeitpunkt bezahlt oder beigetrieben wird, und nicht grundsätzlich wegen Verjährungsfristen (nach Maßgabe des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten) verlustig gehen.

Soweit die Kreiskasse eine Empfehlung zur Niederschlagung der Forderung abgibt, erfolgt die Dokumentation und Überwachung nach Maßgabe der entsprechenden Dienstanweisung.

Wehlan

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: http://www.teltow-flaeming.de